Anzeige über das Abbrennen eines Mai- / Osterfeuers

| An die Stadt Fehmarn - Der Bürgermeister Fachbereich Ordnung/Soziales - OT Burg a.F. Bahnhofstr. 5 23769 Fehmarn | | | |
|---|------------------------------|-----------------|---------------|
| Ich melde das Abbrennen eines | Maifeuers | Osterfeuers an. | |
| Vor- und Nachname des Anzeigenden/Veral Vollständige Anschrift des Anzeigenden/Ver Telefonische Erreichbarkeit privat <u>und</u> mobi Ort des Abbrennens/Lage der Abbrennstelle (Gemeinde, Straße, Platz, Flurstück, Flächen-Inanspru | rantwortlichen: il: e: | | |
| Abbrenndatum und genaue Abbrennzeit: | Am: | v | bis 22:00 Uhr |
| Grund des Verbrennens: | | | |
| | | | |

Ich bin hierdurch darüber informiert / Mir ist bewusst, dass

- das Feuer / der komplette Abbrennvorgang ständig beaufsichtigt werden muss,
- nur pflanzliche Abfälle (Buschwerk) dieses Grundstückes verbrannt werden dürfen,
- vor dem Entzünden/Abbrennen rechtzeitig das Buschwerk umzuschichten ist, damit Tiere, die in diesem Haufen Unterschlupf gesucht hatten, diesen verlassen können,
- das Feuer nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und durchgeführt werden darf, wenn keine Gefahren für die Umgebung zu befürchten sind,
- flächenhaftes oder/und zu großes/wuchtiges Abbrennen nicht zulässig ist,
- jede am Feuer beteiligte Person verpflichtet ist, mit Zündmitteln und Brand gefährlichen Gegenständen so umzugehen, dass keine Brandgefahren entstehen können,
- bei aufkommendem starkem Wind nicht verbrannt werden darf und das Feuer zu löschen ist,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein erforderlicher Schutzabstand von mind.
 50 Metern einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 100** Metern einzuhalten ist,
- zu Brand gefährdeten Gebäuden und Einrichtungen (reetgedeckte Häuser, Tankstellen, ...) ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 200 Metern** einzuhalten ist,
- in greifbarer, erreichbarer Nähe zur Abbrennstelle Löschmittel (Wassereimer, Wasserschläuche, ...) bereit zu halten sind,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen und mit Erde abgedeckt sein müssen.
- eine Geruchs- und Rauchbelästigung für die Umgebung zu vermeiden ist,
- jede vom Feuer eventl. ausgehende mögliche Gefahr bereits im Vorwege durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden ist,
- ich rechtzeitig (mind. 3 Tage vorher) diese Bestätigung dem Fachbereich Ordnung/Soziales vorlegen muss.

| • ich als A | handlungen ordnungswidrig sin | r des Feuers verantwortlich bin und für <u>alle</u> evtl. |
|-------------|-------------------------------|---|
| Ort | Datum | Unterschrift des o.g. Anzeigenden / Verantwortlichen |